

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kostenermächtigungsvorschriften des Seemannsgesetzes — Drucksachen 7/482, 7/718 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzesentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Bisher wurden die Kosten der Seediensttauglichkeitsuntersuchungen der See-Berufsgenossenschaft aus Kapitel 12 02 Titel 646 01 ohne ausreichende Rechtsgrundlage erstattet. Durch den Gesetzesentwurf wird festgelegt, daß die der See-Berufsgenossenschaft entstehenden Selbstkosten durch Gebühren abzudecken sind. Lediglich für jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren erstattet der Bund die Kosten der Untersuchungen, die jährlich etwa

300 000 DM

betragen werden.

Für 1973 sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kapitel 12 02 Titel 646 01 für diese Untersuchungen 360 000 DM veranschlagt. In den Folgejahren sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzes.

Bonn, den 14. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser

Müller (Nordenham)

Stellv. Vorsitzender

Berichterstatte